Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Abend-Ausgabe.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelick, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 394. **Berlin, Mittwoch den 17. September 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 17. September.

Der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten in's Leben gerufene Landes-Eisenbahnrath, welcher sich bekanntlich aus hervorragenden Vertretern der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie, wie der Eisenbahnen zusammensetzt, und an dessen Verhandlungen auch Kommissarien der Ministerien der öffentlichen Arbeiten, der Landwirthschaft, nicht minder der Finanzen und, in den betreffenden Fällen, des Krieges Theil nehmen dürften, wird, wie wir hören, im nächsten Monate zum Beginn seiner Thätigkeit eingeladen werden. Wie bekannt, ist der Zweck dieser wichtigen neuen Institution, ähnlich wie bei dem Ministerium für Landwirthschaft das Landes-Oekonomie-kollegium, dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten einen mit den Bedürfnissen des Verkehrs aus unmittelbarer praktischer Anschauung geschöpften, gewichtigen, sachkundigen Beirath zu gewähren, damit die Einrichtungen des Eisenbahnwesens der wirthschaftlichen Entwickelung des Landes möglichst förderlich werden. Wir sind überzeugt, daß, wie bisher durch die Verkehrsausschüsse in den Provinzen, den königlichen Eisenbahndirektionen ein überaus nützlicher Beistand zu Theil wird, so auch die Mitwirkung eines ähnlichen Organs, mit erweitertem Wirkungskreise an der Zentralstelle, von dem besten Erfolge begleitet sein und wesentlich dazu beitragen wird, die Staats-Eisenbahnen zu dem zu machen, was die Eisenbahnen überhaupt sein sollen: öffentliche Anstalten zur Förderung der Landes-Wohlfahrt.

Die **Manöverreisen des Kaisers** betreffend sagt die „Prov.-Corr.“: Der Kaiser sei von der vierzehntägigen Reise durch Ost- und Westpreußen und Pommern, welche dem Monarchen täglich erneute Anstrengungen, aber auch täglich neue erhebende Eindrücke brachte, wohlbehalten und in erfreulicher Frische in Berlin wieder eingetroffen.

Weiter bemerkt die „Prov. Corr.“, die Uebungen im Bereiche der beiden Armeekorps hatten den günstigsten Eindruck gemacht und bestätigten nach allseitigem Zeugniß die erfreuliche Ueberzeugung von der stetig fortschreitenden Ausbildung unserer Armee.

Nach einer nur eintägigen Rast gedenkt der unermüdlich thätige kaiserliche Kriegsherr, wie die „Prov. Corr.“ schließlich noch mittheilt, am Mittwoch (17.) Abends zu gleichen Truppenmusterungen nach den Reichslanden Elsaß-Lothringen abzureisen und am Donnerstag (18.) schon über Karlsruhe in Straßburg einzutreffen, wo am Freitag (19.) die große Parade des 15. Armeekorps, vom 20. bis 23. Korps- und Feldmanöver stattfinden sollen, dann erfolgt am 23. die Reise nach Metz, am 24. die Parade der dortigen 16. Division, am 25. Besichtigung der Schlachtfelder von Vionville und Mars la Tour, am 26. die Abreise von Metz.

Die „Provinzial-Correspondenz“ druckt heute den in unserer Nr. 385 mitgetheilten Erlaß des Kultusministers von Puttkamer an die katholische Geistlichkeit Westfalens ab und knüpft daran folgende Bemerkungen:

Der Erlaß des neuen Kultusministers wird unzweifelhaft von erheblicher und, wie man hoffen darf, wohlthuender Wirkung nach verschiedenen Seiten sein.

Was die katholische Bevölkerung betrifft, so wird dieselbe in der Antwort des Ministers, unbeachtet der Abweisung des von der westfälischen Geistlichkeit erhobenen Anspruchs, doch nicht blos ein Entgegenkommen „der Form nach“, sondern in dem warmen Ton und in dem Geiste, welcher die Kundgebung beseelt, ein ernstes Eingehen auf das wirkliche Interesse und die unzweifelhafte Aufgabe der Kirche an der Jugenderziehung und den dringenden Wunsch erkennen, daß in dieser Beziehung das normale Verhältniß, das der gemeinsamen Arbeit von Staat und Kirche auf dem Gebiete der Schule, einer „heilsamen Mitwirkung der Kirche bei dem Unterricht und der sittlich-religiösen Erziehung der Jugend“ bald wieder zu ungetrübter Geltung gelangen könne.

Daß es auch beim Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes nicht in der Absicht der Regierung lag, diese Gemeinschaft zwischen Staat und Kirche zu zerreißen, dafür geben die damaligen Aeußerungen des Ministers Falk selber unzweifelhaftes Zeugniß. Zur Entkräftung jener Meinung wies er darauf hin, daß der Artikel 24 der Verfassung in Kraft bleibe, wonach nicht blos bei der Einrichtung der Volksschule die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien, sondern den religiösen Unterricht in der Volksschule auch die betreffenden Religionsgesellschaften zu leiten haben. Es könne daher nicht davon die Rede sein, daß man die Kirche aus der Schule hinausweisen wolle. Nach den Ausführungen des Ministers Falk sollte es sich vor allem um die Wahrung des staatlichen Aufsichtsrechts in den katholischen Schulen polnischer Landestheile gegenüber den deutschfeindlichen Bestrebungen handeln. Erst durch das Verhalten der Geistlichkeit in dem weiteren kirchlichen Kampfe sah sich die Regierung zu einer umfassenderen Anwendung des Schulaufsichtsgesetzes genöthigt, und der Minister v. Puttkamer erinnert daran, „daß es der beinahe einstimmige und systematische Widerstand der katholischen Geistlichkeit gegen die Staatsgesetze gewesen ist, welcher den Geistlichen an so vielen Orten die Schulen verschlossen hat“.

Des Ministers Wunsch und zugleich seine bestimmte Hoffnung geht dahin, daß der Augenblick nicht mehr fern sein möge, wo die veränderte Haltung der katholischen Geistlichkeit gegenüber den Gesetzen der Regierung es thunlich machen werde, die Abstellung der thatsächlich vorhandenen Schwierigkeiten wirksam vorzugehen. Einstweilen stellt er die Hülfe in einzelnen dazu angethanen Fällen in Aussicht.

In diesen Aeußerungen des Ministers ist in der That nicht blos ein äußerliches scheinbares Entgegenkommen zu finden, sondern der ernste und tiefe Wunsch einer Ausgleichung der Gegensätze, welche seit Jahren das richtige und heilsame Verhältniß zwischen dem Staate und der Kirche getrübt haben, — und darin wird die Geistlichkeit eine Bestätigung des Vertrauens finden können, welches sie dem Minister ausdrücklich entgegengebracht hat.

Wenn freilich als eine „Rückkehr zu den alten bewährten Ueberlieferungen“ die Aufhebung des Schulaufsichtsgesetzes in Aussicht genommen worden ist, so weist der Minister dies als auf einer irrthümlichen Auffassung beruhend zurück, da das genannte Gesetz gerade einem Grundsatz entspreche, auf welchem die Erfolge des preußischen Schulwesens von jeher beruhen.

Mit unbedingter Entschiedenheit nimmt Herr v. Puttkamer für den Staat auch ferner das Recht in Anspruch, über Art, Maß und Umfang der kirchlichen Betheiligung an der Pflege der Schule zu bestimmen, — und erklärt, daß auch von einer Aenderung der Anwendung des Gesetzes im Großen und Ganzen nicht eher die Rede sein könne, als bis dem Staate von Seiten der katholischen Kirche die thatsächliche Anerkennung seines unveräußerlichen Gesetzgebungsrechts zu Theil werde.

Und nicht blos für die Frage des Schulaufsichtsgesetzes macht der Minister diesen Standpunkt geltend, sondern zugleich für die Regelung der gesammten rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche.

Es ist derselbe Standpunkt, welchen Fürst Bismarck seit Anbeginn des kirchlichen Streites als die unausweichliche Vorbedingung des Friedens bezeichnet hat.

Durch diese klare Kundgebung des Kultusministers wird all dem Gerede von kirchlicher Reaktion, welches seit Wochen den Mittelpunkt der liberalen Wahlagitation bildet, der Boden entzogen: je weniger man hoffen konnte, dem Fürsten Bismarck auf dem Gebiete der praktischen Fragen, um deren Lösung es sich zunächst handelt, erfolgreich entgegenzutreten, um so beflissener suchte man den jüngsten Ministerwechsel zu benutzen, um den Wählern das Schreckbild einer rückschreitenden Bewegung und namentlich von einer Preisgebung der Rechte des Staats in kirchlichen Dingen vorzuspiegeln, welches in den Thatsachen keine Begründung hat.

Die jetzigen Aeußerungen des Ministers werden diesem Treiben hoffentlich ein Ziel setzen: man wird der Regierung, an deren Spitze nach wie vor Fürst Bismarck steht, daß Vertrauen schenken, daß sie unser Schulwesen in Wahrheit auf dem Boden der alten bewährten Ueberlieferungen fortzuentwickeln entschlossen ist, — zugleich aber wird man in weiten Kreisen des Bürgerthums, wie der ländlichen Bevölkerung der Ueberzeugung des Ministers zustimmen, „daß mit dem Tage, wo wir aufhören würden, für den Volksunterricht aus dem unversieglichen Heilsbrunnen des Evangeliums zu schöpfen, der Niedergang unseres gesammten nationalen Kulturlebens besiegelt wäre.“

Die Angabe der „Weser-Zeitung“, daß die Verhandlungen mit Rom unterbrochen seien, weil eine Antwort des Kardinals Nina auf die letzten Vorschläge des Fürsten Bismarck noch ausstehe, ist bloße Erfindung.

Die gestern abgehaltene **Ministerberathung** hat wohl noch den Charakter einer vertraulichen Vorbesprechung getragen, während die eingehenden Berathungen über die wichtigeren Landtagsvorlagen erst nach der Rückkehr des Finanzministers Bitter in nächster Woche, jedenfalls nach vertraulicher Verständigung mit dem Fürsten Bismarck über die entscheidenden Fragen, stattfinden dürften. Vom Minister des Innern ist dem Staatsministerium eine wichtige und umfassende Vorlage zur Fortführung der Verwaltungsreform, nämlich ein Gesetzentwurf über die Organisation der Verwaltungsbehörden in der gesammten Monarchie, zugegangen.

Die Berufung des **Landtags** ist, wie nun auch die „Prov.-Corr.“ bemerkt, etwa für den 23. Oktober in Aussicht genommen.

Die „National-Zeitung“ leistete dieser Tage in einem Leitartikel folgenden Satz:

„Die mit Gutheißung des Reichskanzlers geschehene Erwählung des Herrn v. Franckenstein zum ersten Vizepräsidenten des Reichstags hat die Erklärung eingeschlossen, daß Fürst Bismarck den Bestand des Zentrums als eine unumstößliche, mindestens als eine diskutable Thatsache hinnehme.“

Wir meinen, daß es kaum noch diskutabel ist, ob eine solche Auslassung eine Spur von Sinn und Verstand hat. Erstens hatte Fürst Bismarck zur Wahl eines Reichstagspräsidenten keine Zustimmung zu geben, zweitens lag in Verfolg des Verhaltens der liberalen Parteien die Wahl thatsächlich und unumstößlich in der Hand der für die Zollfragen einstehenden Mehrheit. Hätte Fürst Bismarck vielleicht den Reichstag auflösen sollen, weil Forckenbeck, Stauffenberg und selbst Bennigsen nicht mehr im Präsidium sein wollten? Die „Nat.-Ztg.“ treibt in der That mit der Wahrheit und der gesunden Vernunft ein frivoles Spiel.

Nach den von der Regierung zu Oppeln eingegangenen Nachrichten hat die durch einen Ochsentransport aus der Ukraine nach dem russischen Kreise Bendzin eingeschleppte **Rinderpest** in geringer Entfernung von der diesseitigen Landesgrenze weitere Verbreitung gefunden. Es sind daher von der genannten Regierung zur Abwehr der Seuche die nach der revidirten Instruktion zum Rinderpestgesetz vom 7. April 1869 vorgeschriebenen Maßregeln angeordnet worden, soweit dieselben in den Grenzkreisen des Regierungsbezirkes Oppeln, der bekanntlich vorzugsweise dem gefährlichen Viehschmuggel ausgesetzt ist, nicht bereits seit längerer Zeit in Kraft standen. Insbesondere ist Militair zur besseren Durchführung der Grenzsperre requirirt und sind die Polizeibehörden, beamtete Thierärzte und Gendarmen in allen der Rinderpestinvasion zunächst ausgesetzten Kreisen zur äußersten Sorgfalt bei der Ueberwachung der zur Verhinderung des Viehschmuggels angeordneten Maßregeln angewiesen. Um zu verhüten, daß mit dem Rinderpestkontagium behaftete, über die Grenze geschwärzte Thiere auf den großen Viehmärkten des Inlandes die Seuche auf das dort aufgetriebene Rindvieh übertragen und dadurch zur Verschleppung der Pest in weite Kreise des Inlandes Anlaß geben, ist die Veterinairpolizei auf den Viehhöfen zu Breslau, Berlin und Altona beauftragt, die aus Schlesien kommenden Rindviehtransporte besonders sorgfältig zu untersuchen und falls sich hierbei Verdacht über den Gesundheitszustand der Thiere ergiebt, sofort die geeigneten Absperrungen vorzunehmen.

Rundschau im Auslande.

Während zur Zeit der bosnischen Okkupation die Beziehungen zwischen **Oesterreich-Ungarn** und der Pforte nicht frei von Spannungen aller Art waren, ist man gegenwärtig, wohl von beiden Seiten bemüht, ein möglichst freundschaftliches Verhältniß herzustellen und zu erhalten. So lesen wir im Wiener „Fremdenblatt“:

„Der türkische Minister des Aeußern, Savfet Pascha, hat die offizielle Anzeige Edhem Paschas, des hiesigen türkischen Botschafters, über den Rücktritt des Grafen Andrassy jüngst in einer telegraphischen Depesche an Edhem Pascha beantwortet. Geist und Inhalt dieser Depesche sind im hohen Grade charakteristisch für die Beziehungen, welche zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei, sowie den leitenden Ministern dieser beiden Staaten obwalten. Wie uns aus verläßlicher Quelle versichert wird, hebt die Depesche Savfet Paschas zunächst mit Nachdruck hervor, daß die Türkei und auch er persönlich den höchsten Werth auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn legen und daß deren Erhaltung und Fortentwicklung der lebhafteste Wunsch der osmanischen Regierung sei. Die Pforte, heißt es weiter, habe die wohlwollenden Dispositionen und die Sympathien des Grafen Andrassy für die Türkei immer mehr kennen und immer höher schätzen gelernt. Er selbst habe gelegentlich seines Aufenthalts in Wien aus der Nähe die hervorragenden Eigenschaften des illustren Staatsmannes bewundert, welcher mit so viel Geschick, Festigkeit und Größe die Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie geleitet und trotz aller Gegensätze, welche sich zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei in Folge der letztverflossenen Weltereignisse ergeben mußten, habe er die Ueberzeugung gewonnen, wie ernst die wohlwollenden Gefühle seien, welche Graf Andrassy für das ottomanische Reich hege. Savfet Pascha konstatirt sodann, daß auch die Pforte nur mit wahrem Schmerze erfahren habe, daß Se. Exzellenz im Begriffe stehe, seinen Posten zu verlassen. Nur die mittlerweile erhaltene Versicherung, daß auch das neue Kabinet sich von den großen Zügen, welche Graf Andrassy der Politik der Monarchie aufgeprägt, nicht entfernen werde, habe das lebhafte Bedauern über diesen Rücktritt, wenn auch nicht zu beseitigen, so doch zu mildern vermocht. Die Depesche drückt zum Schluß die Hoffnung aus, daß Graf Andrassy dem türkischen Reiche seine hochschätzbare Freundschaft zum Wohle beider Staaten auch in Zukunft bewahren werde.“

Das „Fremdenblatt“ nimmt gleichzeitig Veranlassung, den österreichisch-türkischen Beziehungen eine längere Betrachtung zu widmen, welche in dem Schlußsatze gipfelt: „So lange sich die Türkei selber nicht aufgiebt, kann sie auf die Freundschaft Oesterreich-Ungarns rechnen.“

Wie des Weiteren dem „Pester Lloyd“ aus Konstantinopel mitgetheilt wird, hatte der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Zichy vor einigen Tagen Gelegenheit, sich mit dem Minister des Auswärtigen, Savfet Pascha, über den bevorstehenden Personenwechsel in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns zu unterhalten. Graf Zichy war in der Lage, dem Repräsentanten der Pforte zu versichern, daß der Wechsel der Personen keinerlei Aenderung in der Richtung der österreichisch-ungarischen Politik bedinge, die nach wie vor auf die Erhaltung freundnachbarlicher Beziehungen zum türkischen Reiche eifrigst bedacht sein werde. Savfet Pascha, so meldet der Korrespondent, soll von dieser Erklärung des Grafen Zichy vollständig befriedigt gewesen sein. Wie der „Lloyd“ sodann erfährt, hat Edhem Pascha den Auftrag gehabt, die (vom „Fremdenblatt“ signalisirte) Note Savfet Paschas dem Wiener Auswärtigen Amte abschriftlich mitzutheilen. Die vom „Lloyd“ selbst mitgetheilte ausführlichere Analyse dieser Note lautet:

„Savfet Pascha hebt zunächst hervor, welch großen Werth die Pforte auf die Erhaltung und Fortentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn lege und wie sie Gelegenheit hatte, das Wohlwollen und die Sympathien des Grafen Andrassy für das türkische Reich immer mehr kennen und immer höher schätzen zu lernen. Der türkische Staatsmann nimmt dann persönlich das Wort, um an seinen Aufenthalt in Wien anzuknüpfen, der ihm Gelegenheit gegeben, „aus der Nähe die Eigenschaften des illustren Staatsmannes zu bewundern, welche mit so viel Geschick, Festigkeit und Größe (tant d'habilité, de fermeté et de grandeur) die Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie geleitet.“ Trotz aller Gegensätze, die sich im Laufe der letzten Jahre wiederholt zwischen der Türkei und Oesterreich-Ungarn ergeben mußten, giebt Savfet Pascha dem österreichisch-ungarischen Minister das Zeugniß, daß seine Gefühle für das ottomanische Reich von aufrichtiger und ernster Freundschaft erfüllt sind, und er fügt hinzu, daß ihm diese Wahrnehmung besondere Freude verursacht habe. Mit wahrem Schmerze, so erklärt er dann, habe die Pforte erfahren, daß Se. Exzellenz im Begriffe sei, seinen Posten zu verlassen. Nur die Mittheilungen, die der Botschafter der Pforte in Wien und er persönlich durch den Grafen Zichy darüber erhalten, daß das neue Kabinet von derjenigen Richtung der Politik, die Graf Andrassy vorgezeichnet hat, nicht abweichen werde, daß in der Politik der Monarchie auch fernerhin die Ideen des Grafen Andrassy fortleben werden, vermochten das lebhafte Bedauern, das dieser Rücktritt der Pforte sowohl, wie ihm persönlich eingeflößt, zu mildern, ohne es jedoch zu beseitigen. Zum Schlusse bittet Savfet Pascha den Botschafter, er möge dem Grafen Andrassy gegenüber der Hoffnung Ausdruck geben, daß er dem türkischen Reiche seine höchst schätzbare Freundschaft erhalten und dieselbe wie bisher auch in der Zukunft zum Wohle beider Reiche bethätigen werde.“

Dank dieser zwischen Wien und Konstantinopel bestehenden Beziehungen werden sich die Garnisonfragen im Limthal ohne weitere Schwierigkeiten lösen lassen, in Prjeopolje soll nur das 25. österreichische Jägerbataillon als die am weitesten nach Südosten vorgeschobene Truppe der Monarchie stehen bleiben.

Der **serbische** Gesandte in Konstantinopel, Hr. Christitsch, hat dem Minister Ristitsch angezeigt, daß sowohl der Patriarch von Konstantinopel als die Pforte dem Ersuchen Serbiens um Kreirung einer selbstständigen Kirche für das Fürstenthum Folge gegeben haben. In Folge dessen wird der serbische Metropolit Mihailo im nächsten Monat eine Synode sämmtlicher serbischer Bischöfe nach Belgrad einberufen, welche die Unabhängigkeit der serbischen Kirche vom Patriarchat in Konstantinopel proklamiren wird. Zum Patriarchen der autocephalen Kirche des Fürstenthums wird auf Grund der Beschlüsse der serbischen Synode Metropolit Mihailo vom Fürsten Milan ernannt werden.

In der Wiener „Presse“ lesen wir:

„Der „Courier des Czaren“ in Belgrad läßt der offiziösen russischen Presse noch immer keine Ruhe. Auch der „Nord“ will nicht recht an den „Courier“ glauben, weil diplomatische Boten dieses Ranges niemals die Aufmerksamkeit genießen, von Mitgliedern der russischen Gesandtschaft auf dem Landungsplatze in Belgrad empfangen zu werden. Wir glauben es der Kollegin des „Journal de St. Petersbourg“, daß der „Courier“ vielleicht kein „Leibjäger“, sondern eine weit höher angestellte Persönlichkeit war; aber daß unsere Nachricht ihrem Wesen nach vollkommen richtig ist, davon möge auch das Brüsseler Organ des Fürsten Gortschakow vollkommen überzeugt sein.“

Die blutigen Vorgänge in Aidos in **Ostrumelien** haben in Konflikten ähnlicher Art, die einige Tage vorher in Burgas und andern Orten stattfanden, ein Vorspiel gehabt, über welches die „Pol. Corr.“ eingehender berichtet. Dieselbe theilt weiter mit:

„Die von diesen betrübenden Ereignissen in Kenntniß gesetzte internationale Kommission war, da sie bis auf Weiteres keine Sitzungen hält und deren Mitglieder sich theilweise nach allen Winden zerstreut haben, nicht in der Lage, einen Schritt in dieser Richtung beim Generalgouverneur als solche zu thun; dagegen haben einzelne Kommissaire Vorstellungen im Konak erhoben. Mr. Thomas Michell, der englische Vertreter im Schooße der Kommission, hat Aleko Pascha die dringende Nothwendigkeit dargelegt, diesem Treiben der Bulgaren ein Ende zu machen, da sonst „die Berliner Signatarmächte ernstlich die Frage der Reinstallirung der mohamedanischen Flüchtlinge in Erwägung ziehen, und Mittel in Vorschlag bringen würden, welche geeignet sein könnten, die Durchführung der diesbezüglichen Maßregel zu sichern.“ Der Generalgouverneur wurde gleichzeitig von mehreren Vertretern der Großmächte aufgefordert, die Polizei-Chefs von Tatar-Bassardzik und Jamboli, deren Haltung vielfachen Tadel verdient, durch verläßliche Männer zu ersetzen.

Der neuernannte Oberkommandant der Miliz und des Gendarmeriecorps, General Strecker, ist hier (in Philippopel) eingetroffen und hat seinen Dienst gleich angetreten. Um die Fezfrage zu umgehen, erschien der General in Zivilkleidung, die er bisher noch durch keine Uniform ersetzt hat. Vorgestern fand im Konak des Generalgouverneurs eine dreistündige militairische Berathung statt, der mehrere höhere Offiziere zugezogen wurden. Es handelte sich, wie man authentisch versichert, darum, 4 weitere Milizbataillone auf den Kriegsfuß zu setzen, um mit Kraft den bulgarischen Exzedenten entgegentreten zu können. Sobald diese Maßregel beschlossen ist, dürfte sich der Oberkommandant an der Spitze von 7 Bataillonen nach den diversen Heerden der bulgarischen Agitation begeben, um mit starker Hand einzugreifen.“

Die Wiener „N. Fr. Presse“ fordert, daß die internationale Kommission rasch zusammentreten und den Einmarsch der türkischen Truppen beschließen solle.

Die **rumänische** Deputirtenkammer hat ihre Berathungen über die Umgestaltung des Artikel 7 der Verfassung behufs der Judenemanzipation von Neuem begonnen. Ein Bukarester Telegramm berichtet ausführlich darüber.

Der „Standard“ stellt eine Entrevue der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten **Englands** und Frankreichs in Aussicht, angeblich behufs Erzielung eines Einverständnisses in der egyptischen und der griechischen Frage. — Die Nachrichten aus Afghanistan sind noch immer insofern unverändert, als die folgende immer das Gegentheil von der vorhergehenden besagt. Dies gilt namentlich von den Telegrammen, welche auf die persönliche Haltung des Emirs Bezug haben, welcher letztere es wenigstens an schriftlichen Ergebenheitsversicherungen nicht fehlen läßt. In England selbst hat die Einschiffung von Truppen nach Indien begonnen.

Ein großer Theil der europäischen Presse läßt es sich angelegen sein, aus den britisch-afghanischen Verwickelungen und dem gleichzeitigen Vormarsch der russischen Truppen gegen Merv die weitere Folge eines englisch-russischen Krieges in Aussicht zu nehmen. Der „Pester Lloyd“ schließt eine längere derartige Betrachtung mit den Worten:

„Es ist leicht abzusehen, daß, wenn einmal Rußland blos einige Tagemärsche vor der Pforte des anglo-asiatischen Reiches stehen sollte, letzteres seine gesammten Streitkräfte in Asien konzentrirt halten müßte. Für Europa wäre dieser Machtfaktor vollkommen paralisirt und es könnten leicht wieder Tage kommen, da man sich daran gewöhnen müßte, in kontinentalen Dingen auf die mitentscheidende Aktion Englands zu verzichten.“

Auch an dem Horizont der inneren Angelegenheiten Englands ziehen allerlei Wolken herauf. Vor Kurzem nahm ein britischer Minister in öffentlicher Rede Gelegenheit, die Irländer vor ihren Sezessionsbestrebungen zu warnen, durch welche sie die Macht des Vereinigten Königreichs zu erschüttern drohen, jetzt melden englische Blätter:

„In einem in Dublin abgehaltenen Parteitage der Home-Ruler ist der merkwürdige Beschluß gefaßt worden, eine Konvention von dreihundert Delegirten zu gründen, die ein unoffizielles irisches Parlament bilden sollen.“

Die **niederländischen** Generalstaaten haben ihre Sitzungen begonnen. In der ersten Kammer entwickelte der Minister des Auswärtigen, van Lynden, das Programm des neuen Kabinets. Das Ministerium werde unter Achtung aller Rechte mit Mäßigung, aber auch ohne Schwäche die konstitutionellen Prinzipien aufrechterhalten; dasselbe werde nicht zögern, eine Reform und diejenige Neu-Organisation vorzuschlagen, welche der Fortschritt der Zeit erheischen sollte.

In **Lima** ist, wie wir einer Korrespondenz der „Köln. Ztg.“ entnehmen, der ordentliche Kongreß der Legislaturperiode 1879 am 28. Juli mit der gewohnten Feierlichkeit von dem ersten Vizepräsidenten General La Puerta eröffnet worden. Die dabei verlesene Botschaft beklagte den Krieg und seine Leiden, betonte die freundschaftlichen Beziehungen, die Peru mit den Nationen der Erde außer Chile unterhält, rühmte die glänzende Bethätigung opferfreudiger Vaterlandsliebe und hob anerkennend die Leistungen der Kriegsflotte und die Hingebung des Landheers hervor. Da die von dem außerordentlichen Kongresse bewilligten Mittel zur Deckung der großen Kosten nicht ausreichten, die Nationalanleihe nicht den gewünschten Erfolg gezeigt und eine neue Papieremission die offenen Schäden der hiesigen Geldverhältnisse nur noch vervielfacht hätte, so verspricht die Botschaft, neue Finanzpläne der Einsicht der Volksvertretung zu unterbreiten, und schließt mit dem Wunsche, daß die Vorsehung dem Lande die beiden höchsten äußeren Güter erhalten möge: eine unbefleckte Ehre und die Integrität seines Gebietes.

Die „National-Zeitung“ theilt den Wortlaut der **Ansprachen** mit, welche bei der gestrigen Schlußsitzung des Ober-Tribunals gehalten wurden. Darnach hat der erste Vizepräsident, Wirkl. Geh. Rath Dr. Grimm folgende Rede gehalten:

Meine Herren, eine ernste Stunde vereinigt uns zum letzten Male! Nach wenigen Tagen wird der Gerichtshof nicht mehr bestehen, welcher, berufen, an hervorragender Stelle das Suum cuique der Hohenzollern zur Wahrheit zu machen, eng verbunden mit der glorreichen Geschichte Preußens, fast 2 Jahrhunderte hindurch an der Spitze der Gerichte unseres Landes gestanden hat. Auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung hat dieser Gerichtshof mächtig eingewirkt. Ob seine Entscheidungen das Recht wesentlich gefördert haben, darüber wird mit voller Unbefangenheit ein späteres Geschlecht urtheilen und auch da, wo die Richtigkeit einer zur Geltung gelangten Ansicht nicht anerkannt wird, die Ueberzeugungstreue der Richter ehren.

An die Stelle des obersten Gerichtshofs Preußens wird das Reichsgericht treten. Wenn es schwer ist, die Gründe als überwiegend anzuerkennen, welche für die Bestimmung eines anderen Ortes, als der Hauptstadt des Reichs zum Sitze des Reichsgerichts entscheidend waren, so wird es dem Herzen eines Preußen nicht minder schwer, den Schmerz über das auferlegte große Opfer zurückzudrängen. Allein, wie so vielfach im Leben, wird auch hier der richtige Standpunkt nur gewonnen, indem man zugleich mit dem Betrübenden auch das Gute ins Auge faßt, welches, wenn auch an sich ohne jenes erreichbar, doch in Verbindung mit ihm eintritt. Dieselben Gesetze, in deren Folge das Obertribunal erlischt, schufen für das ganze Deutsche Reich ein einheitliches, öffentlich mündliches Rechtsverfahren und einen gemeinsamen obersten Gerichtshof. Sie boten Preußen die Gelegenheit dar, seine besondere Hingebung an das Reich durch den Verzicht auf die Errichtung eines obersten Landesgerichtshofes von neuem zu bethätigen. Indem es die große Zahl von Sachen, welche an diesen gelangt sein würden, dem Reichsgerichte überwies, sichert es der wichtigsten Einrichtung des Reichs gleich bei ihrem Inslebentreten eine auch dem Umfange nach bedeutsame Wirksamkeit.

Dieselben Gesetze haben die Schranke hinweggenommen, welche das letzte Rechtsmittel in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bis dahin nicht zur vollen Wirksamkeit gelangen ließ. Sie haben das Reichsgericht mit der Macht bekleidet, jeder Verletzung des Rechts, auch des Prozeßrechts, entgegenzutreten. So kann der oberste Gerichtshof des Reichs seinen Beruf ganz erfüllen, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung zu sichern und die nothwendige Grundlage für die Beurtheilung zu schaffen, ob ein Einschreiten der Gesetzgebung nothwendig sei. Die Vertretungen der Parteien werden, von überflüssigem Schreibwerk befreit, in der Lage sein, ihre Kraft wesentlich auf die anschauliche Darlegung des Sachverhältnisses und die klare Entwickelung der Gründe in lebendigem mündlichem Vortrage zu verlegen. Derjenige aber, welchen etwa die Lichtseiten der neuen Gesetze nicht hinauszuheben vermögen über den Schmerz, welchen ihm das Erlöschen des preußischen Obertribunals bereitet, wird vielleicht Trost finden in der Hoffnung, daß eine nicht zu ferne Zeit mit der Verkündung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches das Reichsgericht in die gebührende Stelle führen werde, in die Hauptstadt des Reichs. — Diese Hoffnung kann freilich die Betrübniß über unsere nahe Trennung nicht von uns nehmen. Die gemeinsame Thätigkeit, welche uns als Richter, als Beamte der Staatsanwaltschaft, als Rechtsanwalte oder in anderen Stellungen zum Dienst der Gerechtigkeit verband, hat ihr Ende erreicht. Viele von uns werden an das Reichsgericht übergehen, Andere werden einem der neuen Gerichte unseres Landes angehören, Andere in den Ruhestand treten. Möge Denen, welchen es noch vergönnt ist, dem Reiche oder dem Staate ihre Dienste zu widmen, ihr Wirkungskreis Befriedigung bereiten, möge er